

Aufnahmeantrag
zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an der IGS Speyer

Jahrgangsstufe 11 im Schuljahr: 2020/2021

Persönliche Daten des Schülers / der Schülerin	
Name:	
Vorname(n): (Rufname bitte unterstreichen)	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit(en):	1. _____ 2. _____
Straße, Hausnummer :	
PLZ Wohnort:	
Telefonnummer:	
Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	
Religionszugehörigkeit:	<input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> muslimisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis <input type="checkbox"/> _____
Muttersprache (falls nicht Deutsch) und vorherrschende Familiensprache(n):	
Beeinträchtigungen / Krankheiten: (soweit für die Schule von Bedeutung, kein Aufnahmekriterium)	

Persönliche Daten der Erziehungsberechtigten	
Erziehungsberechtigte(r) 1*	
Name, Vorname(n):	
Beruf:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Telefon – privat:	Telefon – beruflich:
Telefon – mobil:	E-Mail-Adresse:
*Angaben zum Sorgerecht: Vater und Mutter sind gemeinsam sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> JA → bitte „Erziehungsberechtigte(r) 2“ ausfüllen. Ich bin Inhaber(in) des alleinigen Sorgerechts: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Außer meiner Person haben noch andere Personen oder Institutionen weitere Rechte. → Bitte Angaben bei „Erziehungsberechtigte(r) 2“ machen.	

Erziehungsberechtigte(r) 2*	
Name, Vorname(n):	
Beruf:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ Wohnort:	
Telefon – privat:	Telefon – beruflich:
Telefon – mobil:	E-Mail-Adresse:

evtl. zusätzlicher Kontakt in Notfällen	
<input type="checkbox"/> weitere Person: Name, Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer:	Telefon – mobil::

Einverständniserklärung

Schülerarbeiten, Bilddokumente (Fotos, Videos) von Ihrem Kind und von Ihnen und Ihrem Kind, die im Rahmen von Unterricht, Projekten, AGs und anderen Schulveranstaltungen entstanden sind, dürfen durch die Schule für schulische Belange veröffentlicht werden.

ja nein

Wir informieren Sie hiermit, dass alle Angaben gemäß § 67 Schulgesetz in einer Datenbank des Schulverwaltungsrechners erfasst werden. Weitere Informationen können Sie unserem Informationsblatt "Hinweise zur Datenverarbeitung" entnehmen (S. 6)

Schulischer Werdegang des Schülers / der Schülerin	
Einschulungsjahr:	01.08. _____
Herkunftsschule:	<input type="checkbox"/> IGS Speyer <input type="checkbox"/> andere IGS <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Realschule Plus <input type="checkbox"/> BBS
bisher besuchte Schulen:	Name der Schule von Klasse: _____ bis: _____ Name der Schule von Klasse: _____ bis: _____
Wurden Klassenstufen wiederholt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, bitte angeben welche:	
Teilnahme am muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in Jg. 11: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Sprache: _____	

Fremdsprachenfolge	
1. Fremdsprache (ab Kl.5):	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein belegt von Klasse: _____ bis: _____
2. Fremdsprache (ab Kl.6/7):	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein belegt von Klasse: _____ bis: _____
3. Fremdsprache (ab Kl.9):	<input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein belegt von Klasse: _____ bis: _____

Verpflichtende Fächerwahl für die Jahrgangsstufe 11 bis 13

Name d. Schüler/in

Für das Ausfüllen dieser Seite, bitte die Übersicht der wählbaren Kombinationsnummern am Ende dieses Formulars und die wichtigen Hinweise auf S.5 beachten.

Folgende Leistungsfächer werden an der IGS Speyer für das Schuljahr 2020/21 zur Wahl angeboten:

Mathematik (M); Deutsch (D); Englisch (E); Biologie (Bl); Chemie (CH); Physik (PH); Geschichte (G); Erdkunde (EK); Sozialkunde (SK); Sport (SP); Französisch (F); Bildende Kunst (BK)

Ob die Kurse tatsächlich zustande kommen, hängt vom Wahlverhalten der Schüler ab.

Bitte nur die in Klammer stehenden Abkürzungen (in Großbuchstaben) in die entsprechenden Felder der untenstehenden Tabelle eintragen.

Für die sieben verpflichtend zu belegenden Grundkurse bitte die darüberstehenden Fachkürzel wiederholen.
Sprachen, Naturwissenschaften und Religion genau angeben.

Für diejenigen ohne 2. Fremdsprache: bei der neu belegten Fremdsprache zusätzlich ein A eintragen (f/A, l/A).

3 Leistungsfächer			7 Grundfächer										freiwillig GF*
LK 1	LK 2	LK 3	d	e f	g	sk + ek	m	nw	rk ev eth	sp	e f ph bi ch inf f/A, l/A	f,e, f/A, l/A ph, ch bi, bk mu ds	phi
gewählte Fächer													

* Die Zulassung zu einem freiwilligen Grundfach kann nur im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Schule erfolgen.

Kombinationsnummer: _____ Pflichtwochenstundenzahl (bitte Hinweise auf S. 5 beachten): _____

Für die Befreiung vom Sportunterricht liegt ein ärztliches Attest vor.

Verpflichtendes Ersatzfach soll sein: _____

Ich beabsichtige, nach der Jahrgangsstufe 11 Englisch GK abzuwählen

(nur möglich für Schüler/Innen die eine neue zusätzliche Fremdsprache in 11/1 beginnen).

Verpflichtendes Fach ab 11/1 ist (bitte gültige Fächerkombination beachten): _____

Mit der Unterschrift wird die Abmeldung vom Religionsunterricht meiner Konfession erklärt und Ethik als Ersatzfach belegt. Ein schriftlicher Antrag mit Begründung liegt bei.

Das Künstlerische Fach wird nicht durchgängig, sondern nur in der Jahrgangsstufe 12 belegt.

Die endgültige Aufnahme kann erst mit der Vorlage des qualifizierten Sekundarabschlusses I bzw. mit dem Versetzungszeugnis in die Jahrgangsstufe 11 (für Schüler/Innen von Gymnasien) erfolgen.

Das entsprechende Zeugnis mit der Zulassung zur Oberstufe ist bis spätestens Dienstag 6. Juli 2020 im Sekretariat der IGS Speyer im Original und Kopie vorzulegen.

Ergeben sich Änderungen von persönlichen Daten, sind diese bitte gemäß §11 (4) ÜScho umgehend mitzuteilen. Das Informationsblatt „Hinweise zur Datenverarbeitung“ (siehe S.6) habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler/in

Wichtige Hinweise zu einzelnen Fächern und Pflichtwochenstundenzahl:

Tutorenstunde

Zur Unterstützung in der Startphase findet in Jahrgang 11 eine wöchentliche Tutorenstunde statt. Diese erhöht die wöchentliche Pflichtwochenstundenzahl um eine Stunde.

Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

Eine neu einsetzende Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 11 wird mit 5 Wochenstunden unterrichtet und muss bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 beibehalten werden. Es werden drei der fünf Stunden auf die Pflichtstundenzahl angerechnet. Dies bedeutet eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um zwei Stunden.

Belegung des künstlerischen Fachs in der Jahrgangsstufe 12

Wird ein künstlerisches Fach nicht innerhalb der Pflichtstundenzahl belegt, muss in der Jahrgangsstufe 12 zusätzlich ein künstlerisches Fach mit drei Wochenstunden belegt werden (Diese Wahl muss nicht gesondert angegeben werden. Die entsprechende Zuteilung zu einem Fach in Jahrgangsstufe 12 erfolgt zum Ende der 11. Jahrgangsstufe). Damit erhöht sich die Pflichtstundenzahl in Jahrgangsstufe 12 um 3 Wochenstunden. Die erzielten Leistungen müssen in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden.

Leistungskurs Sport

Der Leistungskurs Sport wird mit bis zu sieben Wochenstunden unterrichtet. Dies bedeutet eine Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl um bis zu zwei Stunden.

„Wer während des ersten Halbjahres der gymnasialen Oberstufe für längere Zeit oder auf Dauer nicht am Unterricht in der Sportpraxis teilnehmen kann, muss das Leistungsfach Sport abgeben und ein anderes Leistungsfach belegen.“ (§ 4.3.3, Verwaltungsvorschrift für die Durchführung der Landesverordnung)

„Tritt dieser Fall danach ein, bleibt die Teilnahme am gesamten Sportunterricht verpflichtend, die Leistungswertung kann sich auf den Bereich der Sporttheorie beschränken. Das Leistungsfach Sport wird in diesem Fall in der Abiturgesamtqualifikation nur einfach gewertet eingebracht.“ (§ 4.3.3, VW LVO)

„Wird im praktischen oder theoretischen Bereich des Leistungsfachs Sport „die Note mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen in mehr als einem Halbjahr nicht erreicht, kann das Leistungsfach Sport in der Abiturgesamtqualifikation nur einfach gewertet eingebracht werden.“ (§ 4.3.2, VW LVO)

Bitte zum Anmeldegespräch mitbringen:

- Den ausgefüllten und (von beiden Erziehungsberechtigten!) unterschriebenen Aufnahmeantrag.
- Geburtsurkunde des Schülers/der Schülerin
- Zeugnisse der Klasse 9
- Halbjahreszeugnis der 10 Klasse (für Schüler/innen der Realschule Plus: vorläufige Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, die mit dem Halbjahreszeugnis ausgestellt wird).

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Originale der Dokumente und Fotokopien (diese müssen nicht beglaubigt sein) mit.

Hinweise zur Datenverarbeitung nach der DSGVO

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten an der Integrierten Gesamtschule Georg Friedrich Kolb Speyer geben:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die Integrierte Gesamtschule Georg Friedrich Kolb Speyer,
Fritz-Ober-Straße 3, 67346 Speyer.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter sekretariat@igs-speyer.de, Telefon: 06232 141500.

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Schulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unserer Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler protokolliert. Sofern Ihr Kind schulische Rechner nutzt, werden Sie vorab in einem gesonderten Informationsschreiben über die Datenverarbeitungsvorgänge unterrichtet.

Ebenso werden Sie bei der Nutzung einer schulischen Online-Lernplattform vorab informiert.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

Im Übrigen besteht im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV ein Auftragsverhältnis mit einem privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre; Bafög-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten; das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.